

LSP 2007

**Nicht sprachlos im Gemeinschafts- und Europarecht:  
Rechtstexte, Strategien und Entscheidungen zwischen Recht und Sprache**

**Prof. Stefania Cavagnoli**

Facoltà di Lettere e Filosofia  
Dipartimento di Ricerca linguistica, letteraria e filologica  
Via Garibaldi, 77  
62100 Macerata  
Tel. +39.0733.258.4392  
stefania.cavagnoli@unimc.it

Das Problem der Auslegung von Rechtstexten in einem mehrsprachigen und pluri-kulturellen Umfeld – Alltag in den Brüsseler Institutionen, aber auch immer häufiger in den entfernten Amtsstuben der mitgliedstaatlichen Verwaltungen und Gerichten – steht im Mittelpunkt dieses Beitrags. Ausgehend vom rechtlichen Rahmen der ausgewählten Texte werden zunächst die Unterschiede zwischen europäischem Gemeinschaftsrecht und europäischem Privatrecht erläutert. Das Gemeinschaftsrecht bildet eine eigene Rechtsordnung bestehend aus Gründungsverträgen, Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen und Urteilen. Demgegenüber entsteht das europäische Privatrecht in einem Prozess der langsamen Harmonisierung bzw. Europäisierung der nationalen Rechtsordnungen der 25 Mitgliedsstaaten: Wenn von „Europäisierung“ des Rechts die Rede ist, wird damit jedoch nicht die allmähliche Bildung eines Geflechts gemeinsamer Rechtsgrundsätze bezeichnet; dieses existiert bereits seit Jahrhunderten. Statt dessen geht es um die Schaffung eines echten, einheitlichen und umfassenden Systems mit Bindungswirkung, das sowohl auf gemeinsamen Fällen beruht, als auch in einem Text oder Gesetzbuch enthalten ist, in dem die gemeinsamen Prinzipien zur Orientierung für den Aufbau eines gemeineuropäischen Rechts gesammelt sind (Benacchio 2004: 171-172).

Zunächst werden die verschiedenen Textsorten im Gemeinschaftsrecht auf ihre besonderen Merkmale untersucht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der normativen Dimension und ihrem Vergleich mit italienischen Rechtstexten.

Dagegen steht die Produktion neuer privatrechtlicher Texte im Vordergrund des Teils, der dem europäischen Privatrecht gewidmet ist, sowohl hinsichtlich der Vereinheitlichung des Privatrechts als auch im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Privatrechts.

Damit verknüpft ist die von Juristen und *Juristes-linguistes* in den europäischen Institutionen viel diskutierte Notwendigkeit, eine neue europäische Rechtssprache zu schaffen, ohne bei der Übersetzung in die verschiedenen Amtssprachen der Union auf die bereits vorhandenen Rechtssprachen der jeweiligen Mitgliedsstaaten zurückzugreifen. In den Übersetzungen finden sich nämlich häufig begriffliche Überschneidungen mit in den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen gebräuchlichen Termini, daneben Begriffe, die auf nationaler

Ebene keine Entsprechung haben, oder Neologismen, die in der Regel aus dem Englischen oder Französischen entlehnt sind (die häufigsten Ausgangssprachen beim Verfassen von Dokumenten). Ein Nachteil ist allen genannten Lösungen gemeinsam: die Verständlichkeit wird häufig nicht unbedingt gefördert.

Schließlich versucht der Beitrag aufzuzeigen, dass der ständige Dialog zwischen Fachsprachen und unterschiedlichen Sprachen ein unverzichtbares Instrument zur besseren Auslegung europäischer Rechtstexte und ihrer Anwendung in den Mitgliedsstaaten darstellt. In diesem Dialog können neben rechtswissenschaftlichen auch sprachwissenschaftliche Überlegungen einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung einer neuen, gemeinsamen europäischen Rechtssprache leisten.

### **Bibliografia**

- Ainis M (2002), *La legge oscura. Come e perché non funziona*, Bari: Laterza
- Benacchio, G. (2004), *Diritto privato della Comunità europea*, Padova: Cedam
- Bungarten T. / Engberg, J. (Hrsg.), *Recht und Sprache eine internationale Bibliographie in juristischer und linguistischer Fachsystematik*, Tostedt: Attikon-Verl.
- Burr I., Gréciano G. (Hrsg.) (2003), *Sprache und Recht: La construction européenne: aspects linguistiques et juridiques*, Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.
- Cosmai, D. (2003), *Tradurre per l'Unione Europea. Problematiche e strategie operative*, Milano: Hoepli
- Iudica, Giovanni, Zatti, Paolo, (2000), *Linguaggio e regole del diritto privato*, Padova: Cedam
- Loehr, L. (1998), *Mehrsprachigkeitsprobleme in der Europäischen Union eine empirische und theoretische Analyse aus sprachwissenschaftlicher Perspektive*, Frankfurt a. M. [u.a.]: Lang
- Lombardi, A. (2002), *Niente di nuovo dall'UE? I neologismi nelle direttive dell'Unione Europea e la loro trasposizione nella legislazione di Italia, Germania, e Austria*, in C.Laurén /M. Nordman (Hrsg.), *Porta Scientiae. Lingua Specialis*, vol. I, 109-122, Vasa: Proceedings of the University of Vasa
- Mortara Garavelli, B. (2001), *Le parole e la giustizia. Divagazioni grammaticali e retoriche su testi giuridici italiani*, Torino: Einaudi
- Müller F. / Wimmer, R. (2001), *Neue Studien zur Rechtslinguistik*, Berlin: Duncker & Humblot
- Müller, F. (Hrsg.) (1989) *Untersuchungen zur Rechtslinguistik, Interdisziplinäre Studien zur praktischen Semantik und Strukturierenden Rechtslehre und Grundfragen der juristischen Methodik*, Berlin: Duncker & Humblot
- Müller, F. / Burr, I. (Hrsg.) (2004), *Rechtssprache Europas Reflektion der Praxis von Sprache und Mehrsprachigkeit im supranationalen Recht*, Berlin: Duncker & Humblot
- Reichelt, G. (Hrsg.) (2006), *Sprache und Recht unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Gemeinschaftsrechts*; Symposium Wien, 10. Dezember 2004, Wien: Manzsche Verl.- u. Univ.-Buchhandlung
- Scotti, I. (2005), *Il linguaggio del legislatore: vincoli nel negoziato politico e obbligo di chiarezza delle norme*, <http://europa.eu.int/italia/news/1081e812a68.html>